



DANEVA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830
Ausgabedatum: 06/11/2015 Überarbeitungsdatum: 27/06/2017

Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktname : DANEVA
Produktcode : FH-067 - MESOTRIONE 100 SC -

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Herbizid

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen vorhanden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Rotam Europe Ltd
Hamilton House, Mabledon Place
WC1H 9BB London
T +44 020 7953 0447
msds@rotam.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : **Berlin**
BBGes - Giftnotruf Berlin
Inst. f. Toxikologie
Klinische Toxikologie und Giftnotruf Berlin
Oranienburger Straße. 285
13437 Berlin
Tel.: 030/19240, Fax: 030/30 686 799

Bonn
Informationszentrale gegen Vergiftungen
Zentrum für Kinderheilkunde
Universitätsklinikum Bonn
Adenauerallee 119
53113 Bonn
Tel.: 0228/19240 und 0228/287-33211; Fax: 0228/287-33278 oder -33314

Erfurt
Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder
Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen
Nordhäuser Str. 74
99089 Erfurt
Tel.: 0361/730 730; Fax: 0361/730 7317

Freiburg
Zentrum für Kinder und Jugendmedizin
Vergiftungs-Informations-Zentrale
Mathildenstraße 1
79106 Freiburg
Tel.: 0761/19240; Fax: 0761/270 4457

Göttingen
Giftinformationszentrum-Nord der Länder Bremen, Hamburg,
Niedersachsen und Schleswig-Holstein (GIZ-Nord)
Universitätsmedizin Göttingen - Georg-August-Universität
Robert-Koch-Str. 40
37075 Göttingen
Tel.: 0551/19 240
Fax: 0551/38 31 88 1

Homburg
Informations- und Beratungszentrum für Vergiftungsfälle
Klinik für Kinder- und Jugendmedizin
Universitätsklinikum des Saarlandes, Geb. 9
66421 Homburg/Saar
Tel.: 06841/19240 (Notfall) 06841/1628336 (Sekretariat);
Fax: 06841/1621109

Mainz
Giftinformationszentrum (GIZ)
der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen
Klinische Toxikologie
Universitätsklinikum

Langenbeckstraße 1
55131 Mainz
Tel.: 06131/19240; oder 0700-GIFTINFO; Infoline: 06131-23 24 66;
Fax: 06131/23 2468 oder 06131/280556
München
Giftnotruf München
Toxikologische Abteilung der II. Med. Klinik und Poliklinik, rechts der
Isar der Technischen Universität München
Ismaninger Straße 22
81675 München
Tel.: 089/19240
Nürnberg
Giftnotrufzentrale Nürnberg
Med. Klinik 1, Klinikum Nürnberg
Lehrstuhl Innere Medizin-Gerontologie, Universität Erlangen-Nürnberg
Prof.-Ernst-Nathan-Str. 1
90419 Nürnberg
Giftnotruf: 0911/398-2451
Tel.: 0911/398 2665, Fax: 0911/398 2205

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Eye Dam. 1 H318
Aquatic Acute 1 H400
Aquatic Chronic 1 H410

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen und schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine weiteren Informationen vorhanden

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

GHS09

Signalwort (CLP) : Gefahr
Gefährliche Inhaltsstoffe : Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated
Gefahrenhinweise (CLP) : H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Sicherheitshinweise (CLP) : P101 - Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten
P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen
P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt ... anrufen
P501 - Inhalt/Behälter den zuständigen Stellen zuführen.
EUH Sätze : EUH401 - Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoff

Nicht anwendbar

DANEVA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

3.2. Gemisch

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Alcohols, C9-11-iso-, C10-rich, ethoxylated	(CAS-Nr) 78330-20-8	10 - 30	Acute Tox. 4 (Oral), H302 Eye Dam. 1, H318
CITRIC ACID	(CAS-Nr) 77-92-9 (EG Nr) 201-069-1	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319
Mesotriol (ISO), 2-[4-(Methylsulfonyl)-2-nitrobenzoyl]-1,3-cyclohexandion	(CAS-Nr) 104206-82-8 (INDEX-Nr) 609-064-00-X	9.1	Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410
octan-1-ol	(CAS-Nr) 111-87-5 (EG Nr) 203-917-6	5 - 10	Eye Irrit. 2, H319 Aquatic Chronic 3, H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen Allgemein : GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens 48 Stunden nach einem Unfall.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Auftreten von Symptomen: An die frische Luft gehen und betroffenen Bereich lüften.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Auftreten von Symptomen: Sofort mit viel Wasser abspülen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Bei Berührung mit den Augen umgehend mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser abspülen und dann umgehend einen Arzt konsultieren.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser spülen. Niemals einer bewußtlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

- Geeignete Löschmittel : Schaum. Kohlendioxid. Löschpulver. Wasserstrahl.
- Ungeeignete Löschmittel : Keinen starken Wasserstrahl benutzen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Explosionsgefahr : Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
- Gefährliche Zerfallprodukte im Brandfall : Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid (CO). Schwefeloxide. Stickoxide (NO_x).

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Eindringen von Löschwasser in die Umwelt vermeiden (verhindern).
- Schutz bei Brandbekämpfung : Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemein zutreffende Maßnahmen : Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

- Schutzausrüstung : Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausreichende Belüftung sicherstellen. Von Zündquellen fernhalten.
- Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen.

6.1.2. Einsatzkräfte

- Schutzausrüstung : Tragen Sie ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät und geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA).

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel, Sand, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Kapitel "Entsorgung" behandeln.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
- Hygienemaßnahmen : Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Augendusche sollte in unmittelbarer Arbeitsplatznähe vorhanden sein. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dampf nicht einatmen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Lagerbedingungen : Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.
- Unverträgliche Produkte : Oxidationsmittel.
- Unverträgliche Materialien : Zündquellen. Wärmequellen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen vorhanden

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Handschutz : Schutzhandschuhe (EN 374). Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen.
Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauerhaft Handschuhe getragen werden müssen.
- Augenschutz : Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166).
- Haut- und Körperschutz : Chemieübliche Arbeitskleidung.
- Atemschutz : Bei unzureichender Belüftung geeignete Atemschutzausrüstung tragen. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muß ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aggregatzustand : Flüssigkeit
- Farbe : Beige.
- Geruch : charakteristisch.
- Geruchsschwelle : Keine Daten verfügbar
- pH : 2,8 (CIPAC MT 75.3)
- Verdunstungsgrad (Butylacetat=1) : Keine Daten verfügbar
- Schmelzpunkt : Keine Daten verfügbar
- Stock(Gefrier)punkt : Keine Daten verfügbar
- Siedepunkt : Keine Daten verfügbar
- Flammpunkt : > 400 °C (OPPTS 830.6315)
- Selbstentzündungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Zersetzungstemperatur : Keine Daten verfügbar
- Entzündlichkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar
- Dampfdruck : Keine Daten verfügbar
- Relative Dampfdichte bei 20 °C : Keine Daten verfügbar
- Relative Dichte : Keine Daten verfügbar
- Dichte : 1,1 g/cm³, 20°C (OECD 109)

DANEVA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Löslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Log Pow	: 1,49 ; Stoff Mesotrione CAS n°104206-82-8 (Source: Toxnet (Calculation))
Viskosität, kinematisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Explosive Eigenschaften	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich (EEC A.14)
Brandfördernde Eigenschaften	: Kein Oxidationsmittel (EEC A.17)
Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine weiteren Informationen vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter den empfohlenen Lager- und Umgangsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht festgelegt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Wärme. Zündquellen. Offene Flamme.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

DANEVA	
LD50 Oral Ratte	> 5000 mg/kg ; Stoff Mesotrione (CAS n°104206-82-8), (OECD 423)
LD50 Dermal Ratte	> 2000 mg/kg ; Stoff Mesotrione (CAS n°104206-82-8), (OECD 402)
LC50 Inhalation Ratte (mg/l)	> 5,05 mg/l/4 Stdn, Stoff Mesotrione (CAS n°104206-82-8), (OECD 403)
ATE CLP (oral)	500,000 mg/kg Körpergewicht

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Bewertung :Nicht reizend Spezies: Menschliches Hautmodell Methode: OECD 439
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Bewertung: Ätzend Spezies: In vitro Methode: BCOP
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Bewertung: nicht sensibilisierend Spezies : Meerschweinchen Methode: OECD 406
Keimzellmutagenität	: Bewertung: Einstufungskriterien nach den verfügbaren Daten nicht erfüllt Spezies: Salmonella typhimurium Prüfungsart: AMES -Test
Karzinogenität	: Nicht klassifiziert
Reproduktionstoxizität	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht klassifiziert
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht klassifiziert
Aspirationsgefahr	: Nicht klassifiziert

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

DANEVA	
LC50 Fische 1	34,8 mg/l ;Oncorhynchus mykiss, OECD 203
EC50 Daphnia 1	91,4 mg/l ;Daphnia magna, OECD 202
ErC50 (Algen)	23,3 mg/l ; Navicula pelliculosa, OECD 201

DANEVA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

DANEVA	
NOEC chronisch Algen	0,0191 mg/l ; Lemna minor, OECD 221

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.3. Bioakkumulationspotenzial

DANEVA	
Log Pow	1,49 ; Stoff Mesotrione CAS n°104206-82-8 (Source: Toxnet (Calculation))

12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen für die Abfallentsorgung : Auf sichere Weise gemäß den lokalen/ nationalen Vorschriften entsorgen.
Ökologie - Abfallstoffe : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Offizielle Benennung für die Beförderung ADR / RID / IMDG / IATA / ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.,(MESOTRIONE)

Transport-Dokumentbeschreibung ADR : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.,(MESOTRIONE), 9, III, (E)

Transport-Dokumentbeschreibung IMDG : UN 3082 UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.,(MESOTRIONE), 9, III, (E)
MEERESVERSCHMUTZEND

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse (UN) : 9

Klassifizierungscode (UN) : M6

Gefahrzettel (UN) : 9



14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (UN) : III

14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Ja

Meeresschadstoff : Ja



Sonstige Angaben : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 90

Klassifizierungscode (UN) : M6

DANEVA

Sicherheitsdatenblatt

entspricht der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2015/830

Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode : E
LQ : LQ07
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
EAC-Code : •3Z

14.6.2. Seeschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6.3. Lufttransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.6.4. Binnenschiffstransport

Keine weiteren Informationen vorhanden

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine Einschränkungen gemäß Anhang XVII
Enthält keinen REACH Kandidatenstoff
Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: E1

15.1.2. Nationale Vorschriften

Lagerklasse VCI : LGK 10 - Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind.
Wassergefährdungsklasse : WGK 3 – Stark wassergefährdend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen vorhanden

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Kategorie 2
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
EUH 401	Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten

EU-Sicherheitsdatenblatt (REACH Anhang II)

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden